



Ursprung: Antrag, Die Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
16.04.2014	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
14.05.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung
21.05.2014	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
04.11.2014	Bezirksamt
19.11.2014	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Mitteilung zur Kenntnisnahme
Bezirksamt**

Drucks. Nr: 1027/XIX

Städtebaulichen Denkmalschutz Grazer Damm / Grazer Platz prüfen

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.5.2014 folgenden Beschluss:

„Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den weiteren zuständigen Stellen zu prüfen, ob für den Denkmalsbereich Grazer Damm / Grazer Platz als Ensemble von großer historischer und städtebaulicher Bedeutung Mittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) oder andere in Betracht kommende Programme für die Qualifizierung des öffentlichen Raums und der sozialen Infrastruktur in dem Gebiet akquiriert werden können.“

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Die genannte Siedlung ist Denkmalsbereich – Gesamtanlage- im Sinne von § 2 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) und in der Berliner Denkmalliste wie folgt eingetragen:

„Grazer Damm 110/120, 122-122C, 124/170, 113/213, Siedlung Grazer Damm, 1938-40 von Hugo Virchow, Richard Pardon, Carl Cramer, Ernst Danneberg (D) Brüggemannstraße 1-8 Grazer Platz 5-24 Kauschstraße 1/11 Overbeckstraße 1/3 Peter-Vischer-Straße 29/39, 41-44 Pöppelmannstraße 1/11 Riemenschneiderweg 2/88 Rubensstraße 53/61 Vorarlberger Damm 2/22

(TEM-SCH/SCHÖN-G)

Andere erhaltungsrechtliche Festlegungen bestehen nicht.

Das Bezirksamt hat den Senator für Stadtentwicklung und Umwelt mit Schreiben vom 13.6.2014 gebeten, zu dem Beschluss und insbesondere zu den Fördermöglichkeiten und –voraussetzungen Stellung zu nehmen.

Kenntnis genommen:

überwiesen:

Dieser antwortete mit Schreiben vom 11.7.2014 wie folgt:

„Ich habe Ihre Anfrage über Fördermöglichkeiten für den Grazer Damm/Grazer Platz geprüft und sehe derzeit stadtentwicklungspolitisch keine Notwendigkeit und keinen Handlungsansatz für ein integriertes Stadterneuerungsverfahren und den Einsatz von Fördermitteln. Es müssten für dieses Wohnquartier Problemlagen oder öffentlicher Handlungsbedarf und Entwicklungsstrategien dargelegt werden, wenn dieser Ansatz weiter verfolgt werden soll.

Der Denkmalsbereich Grazer Damm ist eine Wohnsiedlung mit baukulturell hochwertiger Bausubstanz. Für Baumaßnahmen zur Erneuerung von Denkmälern stehen den Eigentümern erhöhte steuerliche Abschreibungen gemäß §§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommenssteuergesetz (EstG) sowie Förderangebote der KfW zur Verfügung. Nähere Informationen zur steuerlichen Förderung sind bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/denkmal.shtml> abrufbar.

Die KfW Bankengruppe bietet im Rahmen des „CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes“ des Bundes u.a. einen Förderbaustein „Effizienzhaus Denkmal“ für Denkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz. Antragsberechtigt sind u.a. Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften. Ich bitte Sie, die Eigentümer auf diese Fördermöglichkeiten hinzuweisen.“

Dieser Anregung wird das Bezirksamt folgen.

Berlin, den 04.11.2014

Frau Schöttler, Angelika
Bezirksamt

Frau Dr. Klotz, Sibyll